

ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



gegliedertes Dorfgebiet - mit Beschränkungen (§5 i. V. m. §1 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO)



Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze



offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig



Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl



Baugrenze



Stellung der Gebäude (Firstrichtung)



Fläche für Garagen

B Hinweise



vorhandene Grundstücksgrenze



geplante Grundstücksgrenze

225

Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
-----------------	-----------------

Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
------------------	--------------------

Füllschema der Nutzungsschablone

Bauweise

TEXTFESTSETZUNGEN

1 Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans "Grettstadter Weg" vom 16.09.1988, i.d.F. der letzten Änderung.

HINWEIS

1 Eine Bebauung auf der südlichen Grenze des Geltungsbereichs ist nur möglich, wenn die Grundstücksgrenze verlegt oder die Abstandsflächen übernommen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 05.04.2001 beschlossen.

Der Änderungsbeschuß wurde ortsüblich am 12.04.2001 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 21.05.2001 bis 21.06.2001 öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 22.06.2001



GEMEINDE SCHWEBHEIM

Hans Fischer
Bürgermeister
Hans Fischer

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 12.07.2001 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 13.07.2001



GEMEINDE SCHWEBHEIM

Hans Fischer
1. Bürgermeister
Hans Fischer

D Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 20.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Schwebheim, den 24.07.2001



GEMEINDE SCHWEBHEIM

Hans Fischer
Bürgermeister
Hans Fischer

GEMEINDE SCHWEBHEIM

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 21 "GRETSTADTER WEG"
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergheinfeld
20. April 2001/12. Juli 2001

